



Richtlinien für die Kostenrückerstattung für den Besuch von überbetrieblichen Kursen (ÜK) bei Zulassung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 33/34 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) (Berufsabschluss für Erwachsene)

Vom 15. August 2023

Die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, gestützt auf § 41 des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007, beschliesst:

Kurskosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) werden Personen, die zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 33/34 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) durch die Fachstelle Lehraufsicht zugelassen sind, durch den Kanton rückerstattet.

Der Anspruch auf die Kostenrückerstattung für den Besuch der ÜK wird aufgrund der **Verfügung** durch die **kantonale Lehraufsicht** erfasst. Die Rückerstattung der Kosten **muss** mit einem Gesuch erfolgen.

- Personen mit einer Verfügung für das Qualifikationsverfahren der **Lehraufsicht Basel-Stadt**, welche ab August 2023 (oder in einem Folgejahr) mit den Vorbereitungen auf das Qualifikationsverfahren beginnen, können die Rückerstattung der ÜK-Kosten beantragen.
- Nach der Anmeldung ist der Besuch der gebuchten ÜK **obligatorisch**. Die Kosten werden einmalig übernommen.
- Es werden nur Kosten für die **obligatorischen ÜK** der beruflichen Grundbildung rückerstattet. Es liegt im Ermessen des Kantons, die Kosten für Spezialkurse für Absolventen des Berufsabschlusses für Erwachsene in Absprache mit den ÜK-Anbietern zurückzuerstatten. Freikurse oder ähnliche Angebote/Kurse der ÜK-Anbieter müssen selber finanziert werden.
- Die Auszahlung der Kostenrückerstattung erfolgt in der Regel auf das Bankkonto der Antragsstellenden. Bei Vorfinanzierung der Auslagen durch den Arbeitgebenden kann die Kostenrückerstattung direkt an diesen erfolgen.
Name, Adresse und IBAN-Nummer des Empfängers sind erforderlich.
- Die Kosten für Lehrmittel, elektronische Geräte, Reise und Verpflegung im Zusammenhang mit dem Besuch der ÜK werden nicht vergütet.
- Zu Unrecht bezogene Kostenrückerstattungen können vom Erziehungsdepartement zurückgefordert werden.

Das vollständige Gesuch (unterschiedenes Antragsformular, Beilage 1 mit Stempel, Datum und Unterschrift des Kursanbieters, Rechnungskopien) kann eingereicht werden, sobald der letzte ÜK-Kurs des laufenden Schuljahres besucht wurde, spätestens aber bis **Ende August** nach Ablauf des Schuljahres.

Die Auszahlung der Kostenrückerstattung erfolgt jeweils einmal im Jahr im Zeitraum Juli bis September. Nicht termingerecht eingereichte Abrechnungen können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung der Kostenrückerstattungen liegt im Ermessen des Kantons – es besteht kein Anrecht.

Die Richtlinien werden auf der Webseite des Erziehungsdepartements publiziert.

Ulrich Maier, Leiter Mittelschulen und Berufsbildung



► Stab

Antragsformular

Berufsabschluss für Erwachsene - Gesuch Rückerstattung ÜK-Kosten

Name / Vorname: _____

Strasse / Wohnort _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung der ÜK-Kosten gemäss den Richtlinien:

Kursanbieter: _____

Kosten Total: _____

Zahlung an: Absolvent/in
Arbeitgeber

Name und Adresse
des Empfängers: _____

Name der Bank: _____

IBAN-Nummer: _____

Es werden nur Kosten für besuchte Kurse rückvergütet.

Bitte beachten Sie, dass Kopien der Rechnungen sowie die Beilage 1 diesem Antrag beigefügt werden müssen.

Datum / Unterschrift Absolvent/in: _____

Einsenden per E-Mail an: diana.gashi@bs.ch

Einsenden per Post an:

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung, Stab
Leimenstrasse 1
4001 Basel



► Stab

Beilage 1

Berufsabschluss für Erwachsene - Gesuch Rückerstattung ÜK-Kosten

Besuchte Kurse / von – bis	Rechnungsbetrag

Die Anwesenheit in den Kursen gemäss Rechnungsstellung wird bestätigt:

Kursanbieter

Stempel, Datum, Unterschrift

Checkliste für die Einreichung des Gesuchs Rückerstattung der ÜK-Kosten:

- Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Beilage 1 vollständig ausgefüllt
- Beilage 1 vom Kursanbieter bestätigt
- Kopien aller Rechnungen beigelegt